



# Schutzkonzept für den Tennisclub Biel/Bienne

Version 5.

Gültig ab 29. Oktober 2020

# Schutzkonzept für den Tennisclub Biel/Bienne unter COVID-19

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Schutzkonzept des TC Biel (Quelle): Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
- 1.2. Es müssen weiterhin die **Hygienevorschriften** des BAG eingehalten werden.
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
- 1.4. Richtwerte von 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> im normalen Spielbetrieb und 1 Person pro 4 m<sup>2</sup> an Veranstaltungen und damit verbundene **Nutzung der Anlage**.
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der **TC Biel hat Marc Hofstetter** als COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben ausgewählt.

### 1.2 Hygienevorschriften

#### Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

## 1.3 Social Distancing

### Abstand

- Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen muss gewährleistet sein.
- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen. **Im TC Biel dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in der Garderobe sein.**

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. **Im TC Biel dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in der Garderobe sein.**
- Es dürfen pro Platz max. 4 Personen zusammenspielen. Mit Ausnahme von Juniorenkursen (bis 16 Jahre) mit Tennislehrer, wo pro Gruppe max. 6 Kinder erlaubt sind.

### Restaurant/Clubhaus

- Für die **Osteria da Wiltion** gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

### Maskenpflicht

- Auf dem ganzen Clubgelände (Garderobe, Wartebereich, Tribüne, Halle etc.) gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z. B. Mundschutz).
- Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen. **Im TC Biel können Plätze nur online reserviert werden.**

## 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7 Informationspflicht

- Die aktuellen BAG-Plakate sind im Club aufgehängt.
- Mitglieder und Gäste werden über die Anpassungen via Mail und Website informiert.

# 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. TC Biel ist es Fabio Giannotta.

### Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es ist verboten, Veranstaltungen mit über 50 Personen, die sich gleichzeitig im Club/Center aufhalten, durchzuführen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- **Bei Veranstaltungen im TC Biel werden die Personendaten von Fabio Giannotta erfasst, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Schutzmasken oder Bodenmarkierungen ergriffen werden.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn am Tisch konsumiert wird. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### **Trainingslager und Camps**

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen an den Lager- und Trainingsort angepasst sein. Da bei Kinder- und Juniorencamps davon auszugehen ist, dass enge Kontakte entstehen werden, wird dringend das Führen von Anwesenheitslisten empfohlen. Weitere Vorgaben und Empfehlungen auch bei J+S <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>